



7 Forderungen zur Entwicklung des ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern

1. In der **Landesplanung** muss die Überlagerungsklausel von Tourismus- und Landwirtschaftsräumen geändert werden. In den touristischen Schwerpunkt- und Entwicklungsräumen muss die Art der landwirtschaftlichen Nutzung mit den touristischen Zielen vereinbar sein. Die **Gemeinden im ländlichen Raum** müssen so gestärkt werden, dass sie in der Lage sind, die Aufgaben der Kommunalverfassung selbständig zu erfüllen und eigene Entwicklungsziele umzusetzen.
2. Öffnung des öffentlichen **Bodenfonds** in Ostdeutschland für die 80% von der Verteilung ausgeschlossenen Betriebe durch Verpachtung von mindestens 400.000 ha Bundes- und Landesflächen. Einspeisung von 200.000 ha öffentlicher Flächen in einem Programm zur **Neuansiedlung** von Betrieben.
3. Förderung besonders art- und umweltgerechter, **bäuerlicher Nutztierhaltung im NEULAND-Programm** mit Auslauf, Stroheinstreu und hofeigenem, gentechnikfreien Futter für die Tiere.
4. Stärkere Förderung der Weidehaltung durch ein **Weideprogramm** zur langfristigen Nutzung des Grünlandes mit Milchkühen.
5. **Entwicklung des ökologischen Landbaus** durch Erhöhung der Umstellungsförderung für Acker- und Grünland auf 250 €/ha und der Beibehaltungsprämie auf 200 €/ha sowie durch Zahlung eines finanziellen Ausgleich für erforderliche Investitionen in die ökologische Nutztierhaltung. Förderung der handwerklichen Verarbeitungsbetriebe und der Direktvermarktung ökologischer Erzeugnisse.
6. Förderung regionaler, dezentraler Lösungen der **Energie-Produktion und –Anwendung** mit möglichst geschlossenen Stoffkreisläufen.
7. Keine staatlich geförderte Forschung zur **Agrogenteknik** im Land und keine Freisetzungsversuche sowie kein großflächiger Anbau genveränderter Pflanzen. Anbauverbot von gentechnisch veränderten Pflanzen auf allen Landesflächen.